



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Verbandsgemeindeverwaltung
COCHEM

Eing.: 27. Juli 2009

Abt. 3 Anl.

Mein Aktenzeichen 30 349-4:351
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Rainer Kam
Rainer.Kam@ism.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3442
06131 16-3447

Kopie FB V

Hinweis zum Umgang mit PFOS in Schaumlöschmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hintergrund dieses Schreibens ist, dass in verschiedenen Schaumlöschmitteln bei der Feuerwehr Perfluoroctansulfonate (PFOS), d. h. Perfluoroctansäure oder deren Derivate enthalten sind. PFOS sind persistent, bioakkumulierbar und für Säugetiere giftig. Da sie auch nicht biologisch abbaubar sind, können sie sich daher in der Umwelt anreichern. Die Verwendung von PFOS ist deshalb auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Beim Einsatz von PFOS-haltigen Schaumlöschmitteln ist deren Eintrag in die Umwelt weitestgehend zu unterbinden. Diese Stoffe dürfen daher nur zur Brandbekämpfung, nicht aber zu Übungszwecken eingesetzt werden. Das dabei anfallende Löschwasser darf Böden und Gewässer nicht belasten und muss entsprechend aufgefangen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Ab dem 27. Juni 2008 dürfen PFOS-haltige Schaumlöschmittel nur noch verwendet werden, wenn sie PFOS in einer Konzentration von weniger als 0,005 % enthalten; gleichzeitig dürfen dann auch nur noch solche Schaumlöschmittel in Verkehr gebracht werden (Elfte Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 12. Oktober 2007, BGBl. 2007 Teil I Nr. 52 S.2382).

Von dieser Regelung ausgenommen sind die vor dem 27. Dezember 2006 in Verkehr gebrachten PFOS-haltigen Schaumlöschmittel. Diese dürfen noch bis zum 27. Juni 2011 verwendet werden. Wir bitten, ab sofort keine PFOS-haltigen Schaumlöschmittel mehr zu beschaffen und bei der Brandbekämpfung auf den Einsatz fluorbasierter Löschmittel möglichst zu verzichten. Die PFOS-haltigen Schaumlöschmittel, die nicht mehr eingesetzt werden, sind fachgerecht zu entsorgen.



PFOS ist in fluorierten Tensiden enthalten (AFFF-Schaummittel). Auf diese Schaummittel kann bei der Flüssigkeitsbrandbekämpfung (Brandklasse B) zurzeit jedoch noch nicht verzichtet werden, da diese deutlich effizienter als fluorfreie Schaumlöschmittel sind. Durch den Einsatz moderner Herstellungsverfahren (Telemerisation) konnte in letzter Zeit der Fluor- und der PFOS-Anteil deutlich gesenkt werden.

Die Feuerwehren werden gebeten, AFFF- Schaumlöschmittel ausschließlich nur für die Flüssigkeitsbrandbekämpfung zu verwenden und nur auf AFFF- Schaumlöschmittel zurückzugreifen, die einen reduzierten Fluoranteil aufweisen. Näheres kann aus den Produktdatenblättern entnommen werden. Gegebenenfalls empfehlen wir, dazu auch den Feuerwehrfachhandel bzw. die Löschmittelhersteller zu kontaktieren.

In den Gemeinden ist zu dem Einsatz PFT-haltiger Schaumlöschmittel eine enge Abstimmung zwischen den Feuerwehren und den abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften erforderlich. Die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften werden zu dem Thema PFT-Eintrag in die Umwelt vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz bzw. von der jeweils zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion nochmals gesondert angeschrieben.

Dieses Schreiben wurde mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz abgestimmt.

Wir bitten die Weitergabe dieser Information an die Feuerwehren zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Karn

911. 9
17.03.09